Telefon: 233 – 23219

22925 und 22939

25299

Telefax: 233 - 24213

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung PLAN-HA II/02 PLAN-HA II/22 P PLAN-HA II/22 V

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147 PaketPost-Areal

A) Ergebnis des Bürgergutachtens

2. Hinweis / Ergänzung vom 22.03.2022

- B) Weiteres Vorgehen
- C) Bürgerversammlungsempfehlungen
- 1) Geplante Hochhausbebauung an der Paketposthalle
 - Einbringung eines Bürger- bzw. Ratsbegehrens
 - Berücksichtigung der Sichtachsen

Empfehlung Nr. 14-20 - / E 03157der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019

2) Entwicklung Paketpostareal und umliegender Flächen zwischen Friedenheimer- und Donnersbergerbrücke

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00038 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021

3) Hochhausbebauung Paketpostareal

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00039 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021

- 4) Entwicklung Paketpostgelände
 - 1. Aussetzung des Bebauungsplanverfahrens
 - 2. Durchführung städtebaulicher Ideenwettbewerb

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00040 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021

5) Informationsveranstaltung zur Entwicklung des Paketpostareals

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00041der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021

6) Paketpostareal: Verzicht auf Hochhausbebauung und Grünflächenreduzierung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00042 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 17.06.2021

7) Nutzungskonzept für das Paketpostareal

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00043 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021

8) Paketpostareal: Bebauungsdichte und ökologische Bilanz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00044 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021

9) Geplante Bebauung des Paketpostareals

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00170 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 19.07.2021

Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00801

Anlage:

14. Schreiben des Bayerischen Landesdenkmalrates vom 21.03.2022

2. Hinweis / Ergänzung zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat für die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00801 bereits am 21.03.2022 ein Hinweisblatt zur Behandlung der Stellungnahme des Bezirksausschusses 9 erstellt. Nach dessen Drucklegung ist ein Schreiben des Bayerischen Landesdenkmalrates vom 21.03.2022 eingegangen, das dem Ausschuss für Stadtplanung mit dieser Ergänzung zur Kenntnis gebracht wird.

Der Bayerische Landesdenkmalrat hat sich in seiner Sitzung vom 18.03.2022 mit dem Bebauungsplanverfahren PaketPost-Areal befasst und ein Schreiben an die Landeshauptstadt angekündigt mit der Bitte, dieses dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Er verweist darin auf die Vorstellung zum Zwischenstand der Hochhausstudie am 24.07.2020 sowie auf seinen Beschluss vom 29.10.2021. Es wird an Absprachen erinnert, wonach die geplanten Hochhäuser im PaketPost-Areal keiner Sonderfallentscheidung unterliegen dürften, sondern in die Gesamtplanung der Stadt einzubeziehen seien. Da hinsichtlich der Hochhausstudie noch keine formale Beteiligung der Bezirksausschüsse erfolgt sei, keine Auswertungen der Sichtfeldanalysen zu den Hochhausplanungen im PaketPost-Areal vorliegen und die Finanzierung des Erhalts der Paketposthalle nicht gesichert sei, fehle die Grundlage für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens. Es werde deshalb die Aussetzung des Verfahrens gefordert, bis die Hochhausstudie, die Sichtfeldanalysen und ein belastbares technisches und finanzielles Konzept für die Restaurierung, den künftigen Betrieb und die künftige Nutzung der Paketposthalle vorliegen. Außerdem werde vorgeschlagen, die Nachhaltigkeit der Hochhausplanungen mit Herrn Prof. Thomas Auer (TU München) zu diskutieren.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Das Schreiben des Bayerischen Landesdenkmalrates vom 21.03.2022 enthält keine neuen Aspekte. Alle angesprochenen Themen werden derzeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bearbeitet, so dass die geforderte Aussetzung des Verfahrens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geboten ist. Die Ergebnisse werden dem Bayerischen Landesdenkmalrat zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin nicht.

Der Vorsitzende des Bayerischen Landesdenkmalrats Dr. Thomas Goppel



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 80327 München

Per E-Mail: s.plan@muenchen.de
Frau Stadtbaurätin
Prof. Dr. Elisabeth Merk
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28b
80331 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) K.4-K 5155.Mü/50

München, 21.03.2022 Telefon: 089 2186 2650

Hochhausstudie München – Bebauungsplanverfahren Paketposthalle

Sehr geehrte Frau Stadtbaurätin, geschätzte Frau Professor Merk,

der Landesdenkmalrat hat sich in seiner Sitzung am 18. März 2022 durch einen Vortrag von Herrn über die Ergebnisse des Bürgergutachtens Paketpostareal München und das weitere Verfahren informiert. Dafür und für das Angebot zu weiterer persönlicher Berichterstattung im Gremium danke ich für den ganzen Rat.

Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung und der angekündigten Behandlung im Stadtrat am 30. März 2022 darf ich in der Angelegenheit im Auftrag des Rates nochmals auf Sie zukommen:

Wie bereits bei Ihrer Vorstellung zum Zwischenstand der Hochhausstudie in der Ratssitzung am 24. Juli 2020 und bestätigt zuletzt durch Beschluss vom 29. Oktober 2021 erinnert der Rat nochmals ausdrücklich an die Absprache, dass die geplanten Hochhaustürme bei der Paketposthalle keiner Sonderfallentscheidung unterliegen dürfen, sondern in die Gesamtplanung der Stadt einzubeziehen sind.

Nachdem hinsichtlich der Hochhausstudie noch nicht einmal die formale Beteiligung in den Bezirksausschüssen erfolgt ist und auch noch keine Auswertungen der Sichtfeldanalysen zu den Hochhausplanungen an der Paketposthalle vorliegen sowie die Finanzierung des Erhalts der Paketposthalle nach wie vor nicht gesichert ist, fehlt uns im Rat bisher die Grundlage für eine Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zur Paketposthalle. Der Rat fordert die Stadt daher auf, das Verfahren auszusetzen, bis die Hochhausstudie, die Sichtfeldanalysen und ein belastbares technisches und finanzielles Konzept für die notwendige Restaurierung der Halle, ebenso für den künftigen Betrieb bzw. die künftige Nutzung der Paketposthalle vorliegen.

Auf dem Weg dorthin schlagen wir Ihnen vor, die Landeshauptstadt mit Herrn Prof. Thomas Auer (TU München), die Frage der Nachhaltigkeit der Hochhausplanungen in einem gemeinsamen Termin diskutieren zu lassen.

Sehr verehrte Frau Stadtbaurätin, wir sind sicher und setzen darauf, dass Sie Ihre hohe Verantwortung für den Erhalt des einzigartigen Münchner Stadtbildes weiter ernst nehmen. Der Landesdenkmalrat steht dafür für eine weitere, konstruktive Begleitung des Prozesses auch, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

lhr



Dr. Thomas Goppel